



## Maßnahmen zur Schadensbegrenzung bei Gewaltvorfällen an den Beruflichen Schulen

### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Reutlingen setzt als Schulträger die Empfehlungen des Expertenkreises Amok in mehreren Bauabschnitten bis 2013, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, wie folgt um:

1. Die Durchsageanlagen an den Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen - Erweiterung der Anlagen im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen und an der Gewerblichen Schule Metzingen, Neueinrichtung der Anlagen an der Kaufmännischen Schule Bad Urach und an der Beruflichen Schule Münsingen – werden mit automatischen Durchsagen mit Verhaltensanweisungen und Schlüsselschaltern zur Auslösung dieser Durchsage in den Aufenthaltsräumen ausgerüstet. Zur Ausführung kommt die Variante 2 mit Schlüsselschaltern in allen Aufenthaltsräumen.
2. An den Beruflichen Schulen des Landkreises Reutlingen werden die Schließanlagen und die Türbeschläge erneuert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Karl-Georg-Haldenwang-Schule ein Konzept auszuarbeiten.

### Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 1.392.599,00 EUR	Anteil Landkreis: 1.322.599,00 EUR
Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 21.30	Zuschuss aus kommunalem Investitionsfonds: 70.000,00 EUR  zur Verfügung stehende HH-Mittel im Haushaltsjahr 2011: Finanzhaushalt: 130.000,00 EUR Ergebnishaushalt: 130.000,00 EUR

### Sachdarstellung/Begründung:

#### I. Kurzfassung

Entsprechend dem mit der Polizeidirektion Reutlingen, den Schulleitungen und den Personalräten der Beruflichen Schulen abgestimmten Konzept zur Schadensbegrenzung bei Gewaltvorfällen an den Beruflichen Schulen werden die Durchsageanlagen mit einer Durchsage mit Verhaltensanweisungen bei Gewaltvorfällen und den entsprechenden Auslöseeinrichtungen in allen Aufenthaltsräumen der Beruflichen Schulen ausgestattet. Außerdem werden die Schließanlagen erneuert und in diesem Zusammenhang die Türbeschläge umgerüstet. Die-

se Maßnahmen werden auch beim Neubau der Kaufmännischen Schule Bad Urach und beim Einbau der Durchsageanlage an der Beruflichen Schule Münsingen berücksichtigt.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf 1.392.599 EUR.

Die Durchführung dieser Maßnahmen ist in den Jahren 2011 bis 2013, vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel, vorgesehen.

## **II. Ausführliche Sachdarstellung**

### **1. Allgemeines**

Bereits im Jahr 2010 sollte mit der Erneuerung der Schließanlagen begonnen werden. Dazu waren vom Kreistag (KT-Drucksachen Nr. VIII-0140 und VIII-0140/1) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 202.000,00 EUR genehmigt worden. Der Teilnahmewettbewerb zur Ausschreibung der Schließanlagen musste leider aufgrund der geringen Anzahl und nicht wertbarer Angebote aufgehoben werden. Zwischenzeitlich konnte das Konzept zur Schadensbegrenzung bei Gewaltvorfällen gemeinsam mit der Polizeidirektion Reutlingen aktualisiert werden. Die aktuellen Empfehlungen der Polizeidirektion Reutlingen wurden in das Konzept eingearbeitet. Berücksichtigt wurden auch Anforderungen des Brandschutzes an die Türbeschläge.

Das Konzept wurde außerdem nochmals mit den Schulleitungen der Beruflichen Schulen abgestimmt und berücksichtigt in vollem Umfang die Empfehlungen des Expertenkreises Amok.

### **2. Alarmierungskonzept**

Bei einem Gewaltvorfall werden alle Personen im Gebäude über eine automatisierte Sprachdurchsage gewarnt. Diese Sprachdurchsage kann (gem. Variante 2) in allen Aufenthaltsräumen im Gebäude durch einen Schlüsselschalter ausgelöst werden. Die Durchsage weist auf den Gewaltvorfall hin und fordert die Personen auf, sich in den Räumen einzuschließen.

Um das Verschließen der Türen auch ohne Schlüssel zu ermöglichen, werden die Schließzylinder der Türen umgerüstet. Auf der Innenseite der Räume erhalten die Schließzylinder einen Drehknopf, so dass auch ohne Schlüssel umgehend ein Einschluss erfolgen kann.

Weitere Einzelheiten zum Ablauf der Alarmierung wird die Verwaltung ggf. im nichtöffentlichen Teil der Beratung erläutern.

Die Auslösung der Sprachdurchsage erfolgt durch Schlüsselschalter, der nur einem begrenzten Personenkreis die Auslösung ermöglicht und so einen Missbrauch verhindert. Die Polizeidirektion rät von Lösungen ab, bei denen der Alarm mit Mobiltelefonen ausgelöst wird. Festinstallierte Funklösungen wären nicht kostengünstiger. Bei Funklösungen und Lösungen mit Mobiltelefonen müssten die Geräte von allen Lehrkräften ständig mitgeführt werden. Neben den anderen Nachteilen dieser Systeme ist diese Vorgabe nicht durchführbar und wird auch von den Schulleitungen abgelehnt.

### **3. Umsetzung der Maßnahmen**

Die bestehenden Durchsageanlagen (ELA-Anlagen) am Beruflichen Schulzentrum Reutlingen und an der Gewerblichen Schule Metzingen werden um eine Durchsage bei Gewaltvorfällen erweitert und Schlüsselschalter zur Auslösung des Alarms eingebaut. Die anstehenden neuen Anlagen an der Kaufmännischen Schule Bad Urach und an der

Beruflichen Schule Münsingen werden entsprechend dem oben genannten Konzept aufgebaut. Zum Einbau der Schlüsselschalter kann am Beruflichen Schulzentrum Reutlingen und an der Gewerblichen Schule Metzingen auf bestehende Kabelnetze zurückgegriffen werden. An der Kaufmännischen Schule Bad Urach und an der Beruflichen Schule Münsingen werden die dazu erforderlichen Leitungen beim Einbau der Durchsageanlagen berücksichtigt. Auf Grund dieser Umstände müssen in den Bestandsgebäuden keine aufwendigen Leitungsarbeiten durchgeführt werden.

Es gibt keine Vorgabe, in welchem Umfang die Schlüsselschalter eingebaut werden. Die Varianten sind im Abschnitt Finanzierung dargestellt. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der Einbau der Schlüsselschalter unter Abwägung der Sicherheit und der Kosten entsprechend den Empfehlungen der Polizei flächendeckend erfolgen sollte.

Die Türbeschläge sollen so umgerüstet werden, dass jederzeit auch ohne Schlüssel bei einer Alarmierung ein Einschluss erfolgen kann. Bei der Umrüstung der Türbeschläge werden die Anforderungen des Brandschutzes an Fluchtwege und Hinweise des Landesbranddirektors berücksichtigt.

Bei den Untersuchungen zur Umrüstung der Schließzylinder wurde festgestellt, dass aufgrund des Alters der Schließanlagen ein erheblicher Anteil der Schließzylinder nicht umgerüstet werden kann, sondern komplett erneuert werden muss. Es bietet sich daher an, die Schließanlagen insgesamt zu erneuern. Bei der Erneuerung soll ein Teil der Türen mit einer elektronischen Zutrittskontrolle ausgestattet werden. Dies betrifft die Außentüren, die Türen zu den Verwaltungsbereichen und die Türen zu den Fachräumen der Bereiche Naturwissenschaften und EDV. Mit der elektronischen Zutrittskontrolle können Zutrittsberechtigungen detailliert geregelt werden, insbesondere können aber verlorengegangene Schlüssel aus der Zutrittsberechtigung gelöscht werden. Die am Markt erhältlichen Systeme ermöglichen außerdem eine Aufzeichnung der Schließvorgänge. Diese Möglichkeit soll nur an den Außentüren der Gebäude genutzt werden. An allen übrigen Türen werden die zur Aufzeichnung erforderlichen Bauelemente nicht in die Schließzylinder eingebaut. Die Auswertung der Schließvorgänge an den Außentüren erfolgt nicht routinemäßig, sondern soll nur im Bedarfsfall eingesehen werden. Ein solcher Fall wäre z. B. gegeben, wenn nach dem regelmäßigen Abschluss der Gebäude zum Ende des Unterrichtsbetriebs offene Türen entdeckt werden und die Ursache nicht ohne weiteres festgestellt werden kann.

Die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen erfolgt in den Jahren 2011 bis 2013 unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2011 wird noch mit dem Einbau der Durchsageanlage an der Beruflichen Schule Münsingen und der Umrüstung der Durchsageanlagen am Beruflichen Schulzentrum Reutlingen und an der Gewerblichen Schule Metzingen begonnen.

Um die Schließanlagen möglichst kostengünstig zu beschaffen und um die Betreuung der Schließanlagen zu erleichtern soll für alle Schulen des Landkreises Reutlingen in einer Ausschreibung dasselbe System beschafft werden. Um insbesondere für den Neubau der Kaufmännischen Schule Bad Urach die Schließanlage rechtzeitig beschaffen zu können, erfolgt die Ausschreibung der Schließanlage für alle Schulgebäude unmittelbar nach der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses. Die Vergabeentscheidung erfolgt dann in der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses am 23. November 2011. Die Umrüstung der bestehenden Schließanlagen erfolgt in den Jahren 2012 und 2013.

Die Empfehlungen des Expertenkreises Amok sind nicht in vollem Umfang auf Schulen für geistig Behinderte übertragbar. Hier müssen individuelle Lösungen gefunden werden. Die Verwaltung wird zusammen mit der Schule, der Polizeidirektion Reutlingen und dem Polizeirevier Münsingen ein Konzept für die Karl-Georg-Haldenwang-Schule erarbeiten.

#### 4. Kosten und Varianten

Bei den Durchsageanlagen (ELA-Anlagen) ist die Ausgangssituation bei den verschiedenen Standorten stark unterschiedlich und in der Folge auch die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen. In Reutlingen und Metzingen kann auf bestehende Durchsageanlagen und Leitungsnetze aufgebaut werden. In Münsingen muss eine neue ELA-Anlage mit dem erforderlichen Leitungsnetz eingerichtet werden. In Bad Urach ist die Einrichtung der ELA-Anlage bereits in den Neubaukosten berücksichtigt, es werden daher nur die Mehrkosten aufgeführt. Die Kosten wurden durch die von der Verwaltung beauftragten Architekten und Ingenieure ermittelt.

Maßnahme	Berufliches Schulzentrum Reutlingen  Türbeschläge/ Schließanlage  Erweiterung der ELA-Anlagen	Gewerbliche Schule Metzingen  Türbeschläge/ Schließanlage  Erweiterung der ELA-Anlage	Kaufmännische Schule Bad Urach im Rahmen des Neubaus  Türbeschläge/ Schließanlage  Mehrkosten bei der Einrichtung der ELA-Anlage	Berufliche Schule Münsingen  Türbeschläge/ Schließanlage  Einrichtung der ELA-Anlage	Gesamt
Austausch Türbeschläge/ Schließanlagen	476.908 EUR	126.772 EUR	67.343 EUR	73.650 EUR	744.673 EUR
ELA-Anlagen Variante 1 1 Schlüsselschalter für jeweils 4 Klassenzimmer	178.203 EUR	25.324 EUR	18.089 EUR	265.296 EUR	486,912 EUR
ELA-Anlagen Variante 2 Schlüsselschalter in allen Aufenthaltsräumen	297.385 EUR	37.914 EUR	25.728 EUR	286.899 EUR	647.926 EUR
Gesamtsumme bei Variante 1	655.111 EUR	152.096 EUR	85.432 EUR	338.946 EUR	1.231.585 EUR
Gesamtsumme bei Variante 2	774.293 EUR	164.686 EUR	93.071 EUR	360.549 EUR	1.392.599 EUR

#### 5. Finanzierung

Für den Einbau der Durchsageanlage an der Beruflichen Schule Münsingen sind im Haushaltsjahr 2011 im Finanzhaushalt 130.000,00 EUR eingestellt. Im Ergebnishaushalt sind für die Erweiterung der Durchsageanlagen im Beruflichen Schulzentrum Reutlingen und an der Gewerblichen Schule Metzingen insgesamt 60.000,00 EUR eingestellt. Der Landkreis Reutlingen erhält für diese Maßnahmen außerdem voraussichtlich einen Zuschuss aus dem kommunalen Investitionsfonds in Höhe von ca. 70.000,00 EUR, der zusätzlich für die Umsetzung der Maßnahmen verwendet werden soll.

Mit diesen Mitteln im Ergebnishaushalt 2011 und im Finanzhaushalt in Höhe von jeweils 130.000,00 EUR kann im Bereich der Durchsageanlagen mit einem Teil der Maßnahmen bereits im Jahr 2011 begonnen werden. Weitere Mittel in Höhe von 500.000,00 EUR sind im Ergebnishaushalt 2012 vorgesehen. Außerdem sind im Finanzhaushalt 2012 Mittel in Höhe von 136.000,00 EUR zur Fertigstellung der Durchsageanlage an der Beruflichen Schule Münsingen vorgesehen. In Bad Urach werden die Kosten über die Mittel für den Neubau der Kaufmännischen Schule gedeckt. Entsprechend den Ausschreibungsergebnissen werden die Maßnahmen in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführt und im Haushaltsjahr 2013 die für den Abschluss der Maßnahmen erforderlichen Mittel vorgesehen.

Für die gesamten Maßnahmen entsprechend der Variante 2 sind Mittel in Höhe von 1.392.599,00 EUR erforderlich.

#### **6. Einheitliches Orientierungssystem für Einsatzkräfte**

Von der Polizeidirektion Reutlingen wurde bei der Sitzung des Kreisverbands des Gemeindetags im Frühjahr ein einheitliches Orientierungssystem für Einsatzkräfte vorgestellt. Die Verwaltung wird dieses Orientierungssystem in einem ersten Schritt mit den Städten und Gemeinden abstimmen.